



Haus & Grund[®]
Gelnhausen e.V.

Haus & Grund Gelnhausen e. V.
Postfach 1346 · 63553 Gelnhausen

Geschäftsstelle

Uferweg 40 - 42
63571 Gelnhausen

Telefon 06051 3617
Telefax 06051 18293

E-Mail info@hug-gelnhausen.de

Gelnhausen, 03.05.2023

Mitgliederinformation 05 – 2023

1. Geschäftsstelle

Wir bitten um Beachtung, dass die Geschäftsstelle am **19.05.2023** (Brückentag) geschlossen ist. Bitte merken Sie ebenfalls vor, dass die Geschäftsstelle auch am **09.06.2023** (Brückentag) geschlossen ist.

In der 19. KW ist nur eine eingeschränkte Rechtsberatung möglich, da der Vereinsvorsitzende und Herr Schäfer als Delegierte beim Zentralverbandstag in Berlin ab 10.05.2023 teilnehmen.

Wir haben bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass uns Digitalunterlagen nur als PDF-Dateien zu übermitteln sind. Da offensichtlich doch zunehmend Mitglieder das nicht zur Kenntnis nehmen und uns z. B. jede Mietvertragsseite als Bilddatei schicken, **werden wir zukünftig derartige E-Mails nicht mehr bearbeiten**, weil der Bearbeitungsaufwand personalbedingt nicht mehr zu stemmen ist. Daher nochmals: Unterlagen wie Mietverträge etc. übermitteln Sie nur noch als PDF-Datei oder in Kopie per Post oder per Telefax. Selbstverständlich können Sie auch mit den Originalen die Geschäftsstelle besuchen und wir fertigen Kopien.

2. Rechtsprechung

Mit Urteil vom 20.04.2023 – I ZR 113/22 – hat der unter anderem für das Maklerrecht zuständige 1. Zivilsenat des BGH entschieden, dass in allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbarte Verpflichtungen eines Maklerkunden zur Zahlung einer Reservierungsgebühr unwirksam sind.

Ein sogenannter Reservierungsvertrag benachteiligt die Maklerkunden im Sinne von § 307 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Nr. 1 BGB unangemessen und ist daher unwirksam. Außerdem widerspricht ein derartiger Vertrag dem Leitbild der gesetzlichen Regelung des Maklervertrags, wonach eine Provision nur geschuldet ist, wenn die Maklertätigkeit zum Erfolg geführt hat.

Name Haus & Grund Gelnhausen e.V.
Sitz Gelnhausen
Vereinsregister Amtsgericht Hanau VR 3208
1. Vorsitzender Wolfgang Reese

Steuernummer Finanzamt Gelnhausen 019 227 20025
Bankverbindung VR Bank Bad Orb-Gelnhausen eG
IBAN: DE53 5079 0000 0006 3055 55



05.04.2023

2 / 2

3. Grundsteuer

Haus & Grund wird gegen das Bundesmodell gerichtlich vorgehen und das Bundesverfassungsgericht anrufen. Das hessische Modell ist davon derzeit ausgenommen. Hier sollten Sie überprüfen, ob Ihre Angaben zu Ihrem Grund und Boden im Messbescheid richtig übernommen worden sind.

4. Gebäudeenergiegesetz (Heizungsverbot)

Völlig zu Recht sind die Mitglieder von Haus & Grund in großer Sorge und verunsichert, was hier auf sie zukommen wird. Das Gesetz in der jetzigen Form ist noch nicht beschlossen. Bitte treffen Sie daher zurzeit keine voreiligen Entscheidungen. Dieses Gesetz darf auch so nicht kommen, weil es enteignungsgleiche Eingriffe in Ihr Eigentum vorsieht. Völlig ungeklärt sind die in Wohnungseigentümergeinschaften auftretenden Probleme sowie bei über 8 Millionen Gasetagenheizungen. Woher der Strom letztlich kommen soll, bleibt ungeklärt.

Haus & Grund Hessen hat mit einem offenen Brief die Spitzenkandidatinnen und -kandidaten zur Landtagswahl zur Stellungnahme aufgefordert. Bei Interesse können wir Ihnen diesen offenen Brief digital übermitteln.

Leider hat man die Spitzenkandidaten der Linken und der AfD nicht angeschrieben. Auch deren Positionen wären eigentlich interessant zu wissen. Dieses ist aber offensichtlich dem derzeitigen Demokratieverständnis geschuldet, was vom Unterzeichner nicht geteilt wird.

5. Erhöhungen der kommunalen Hebesätze

Haus & Grund befürchtet, dass insbesondere auch durch den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst und nach wie vor durch die hohen Kosten hinsichtlich der Unterbringung von Flüchtlingen die Kommunen die Hebesätze erhöhen werden, um ihre finanziellen Defizite auszugleichen. Man darf allerdings gespannt sein, ob diese Hebesätze dann auch im Rahmen der Grundsteuerreform, die aufkommensneutral verlaufen soll, zum 01.01.2025 wieder gesenkt werden.

6. Bürgermeisterwahl in Gelnhausen

In Gelnhausen findet am 21.05.2023 die Wahl des Bürgermeisters statt. Wir appellieren an alle unsere Gelnhäuser Mitglieder: Gehen Sie zur Wahl und machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch, damit nicht die „Partei der Nichtwähler“ letztlich der Wahlsieger ist.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich.

(Reese)

1. Vorsitzender